



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Bekanntmachung

der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab sofort bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 23.11.2022.

Ab sofort können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Wirtschaftsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden. Einsichtnahme und Vorschläge sind möglich im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 0.12, während der regulären Dienstzeiten. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung - Verbandsgemeindewerke - Landau-Land oder elektronisch an info@landau-land.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Landau, 20.10.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Haingeraide

Am **Mittwoch, 02.11.2022 um 17:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung FZV Haingeraide
Ort: 76857 Ramberg, Hauptstraße 20
Raum: Ramburghalle

Tagesordnung öffentlich:

- Bericht des Forstamtsleiters
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
- Durchführung von Einzelmaßnahmen zur Aufrüstung des Forsthofes Taubensuhl
- Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

- Mitteilungen und Anfragen
Landau in der Pfalz, 14.10.2022
Torsten Blank, Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr.: 49/2022

Widmung der Ortsstraßen zum öffentlichen Verkehr in der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat Gossersweiler-Stein hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 gem. § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung umfasst nachfolgende Straßen und Grundstücksplannummern.

Die beiliegenden Lagepläne sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Gossersweiler

Straßenbezeichnung

Alte Landstraße
Am Altenberg
Goßbrechtstraße
Hohlgasse
Im Bangert
Im Frontal
Schulweg
St.- Georg-Straße

Plan-Nummern

1785/9; 2490/6; 2490/7
244/10
1704/2
291/10
2320/2
1785/17; 1785/15
1834/3
240/3

Stein

Straßenbezeichnung

Bergstraße
Engelmannstraße
Kirchweg

Plan-Nummern

1444/7
218/2; 219/2; 220/5; 244/1
203/9

Die Lagepläne werden in der Zeit vom 28.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung: (§§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung)

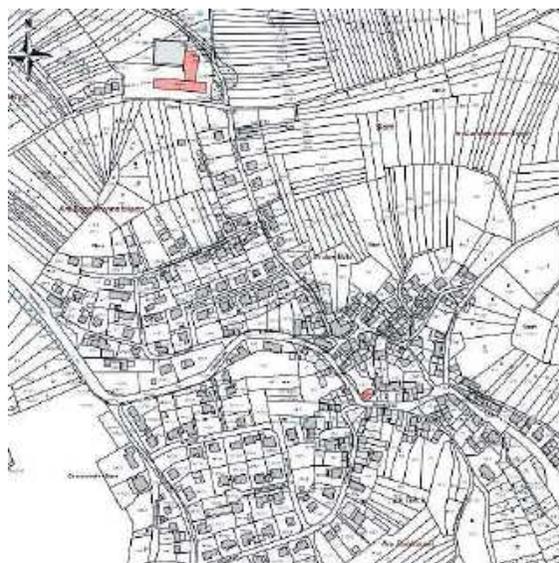
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Annweiler am Trifels, den 24.10.2022
Christian Burkhart, Bürgermeister

Ortsteil Gossersweiler



Ortsteil Stein



Kommunikationsparcours des Forstamts Hinterweidenthal

Der Wald im Klimastress

Das Forstamt Hinterweidenthal lädt alle am Wald Interessierten am **06.11.2022 um 10:15 Uhr** zu einem Kommunikationsdialog mit dem Thema „Der Wald im Klimastress“ ein. Treffpunkt ist am Sportplatz in Hinterweidenthal. Sie haben die Möglichkeit durch die Führung weitere Informationen aus erster Hand durch die Forstleute zu erhalten und ihre persönlichen Fragen zu stellen. Ebenso sind Diskussionsbeiträge immer willkommen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den persönlichen Austausch mit Ihnen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße

Problemabfallsammlung 2022

am 12.11.2022 findet im Landkreis die nächste Problemabfallsammlung statt. Da der Erfolg dieser für den Umweltschutz wichtigen Aktion sehr stark von der Öffentlichkeitsarbeit abhängt, bitten wir Sie, den folgenden Text in Ihren Mitteilungsblättern zu veröffentlichen:

„Ein weiterer Termin, bei dem Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit geboten wird, Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen, findet am Samstag, den 12. November 2022 von 8:30 bis 11:30 Uhr im Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingelheim statt.

Abgeben kann man dort u.a. flüssige und pastöse Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe in haushaltsüblichen Kleinmengen.

Allgemeine Hinweise:

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen.

Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis maximal 50 kg oder 50 Liter abgegeben werden.

Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.:06131/982-980) in Verbindung setzen.

Problemabfälle können nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden.

Weitere Informationen finden sich im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2022, auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße unter WertstoffWirtschaft sowie in der SÜW-WertstoffApp.

Was gehört nicht zum Problemabfall und wie sind diese Abfälle richtig zu entsorgen?

Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen. Ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. werden aber bei der Problemabfallsammlung angenommen.

Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Vollständig eingetrocknete Dispersionsfarben können über den Restmüll entsorgt werden.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung können beim Wertstoffwirtschaftszentrum keine Problemabfälle abgegeben werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal der Fa. Süd-Müll abzugeben!

Es wird auf dem Betriebsgelände des Wertstoffwirtschaftszentrums eigens ein Bereich zu diesem Zweck abgesperrt. Bei Beachtung der gegebenen Hinweise ist eine zügige Abfertigung der erwarteten größeren Anzahl von Anliefernden möglich.“

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 48/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit allen Änderungen der Stadt Annweiler am Tr. (§ 10 Baugesetzbuch)
Der Stadtrat Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom 28.09.2022 die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit allen Änderungen beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Die Satzung sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Meßplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden,
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das betreffende Gebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

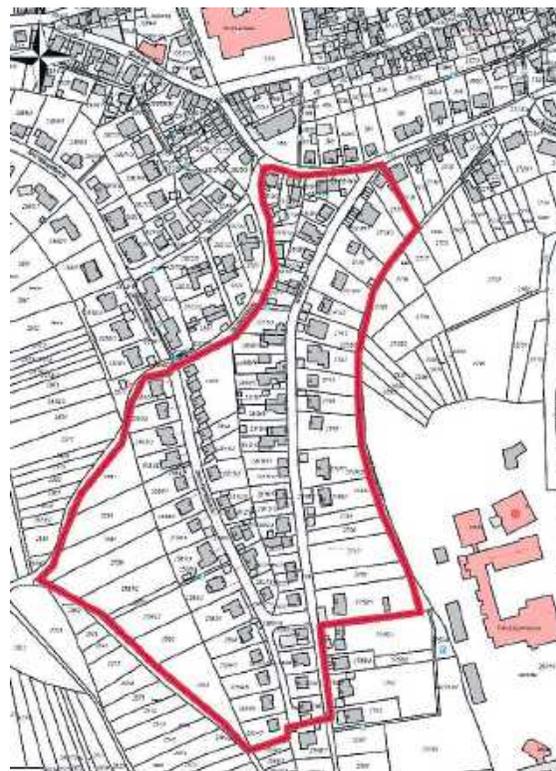
Annweiler am Tr., 14.10.2022

In Vertretung
Benjamin Burckschat, Erster Eigeordneter

Anlage zur Bekanntmachung der Stadt Annweiler am Tr.

Betr.: Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit allen Änderungen - unmaßstäblicher Auszug

aus der Flurkarte der Stadt Annweiler am Tr.
Darstellung des Geltungsbereiches:



Bekanntmachung Nr. 49/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gedenkfeier am Volkstrauertag – Zentrale Veranstaltung auf dem Bergfriedhof

Die diesjährige Zentrale Gedenkfeier der Stadt Annweiler am Trifels findet am 13. November 2022, um 13.30 Uhr am Ehrenmal auf dem Bergfriedhof statt.

Die Gedenkfeier wird ebenfalls Live über den Social-Media-Kanal der Stadt Annweiler übertragen.

Neben der zentralen Gedenkfeier auf dem Bergfriedhof, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme bereits um 11.00 Uhr an der Örtlichen Gedenkfeier des Ortsteils Bindersbach am dortigen Ehrenmal.

Durch den Stadtbürgermeister und die jeweiligen Ortsvorsteher, werden auch an allen anderen Ortsteilen Gedenkkranze abgelegt, um an alle Opfer von Krieg und Gewalt zu erinnern.
76855 Annweiler am Trifels, 20.10.2022

In Vertretung

Benjamin Burckschat, Erster Eigeordneter
Dieter Götten, Ortsvorsteher Bindersbach
Alexandra Schnetzer, Ortsvorsteherin Queichhambach
Andreas Hauck, Ortsvorsteher Gräfenhausen
Thomas Walter, Ortsvorsteher Sarnstall

Queichhambach



Beschlusszusammenfassung zur 14. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach vom 20.09.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Bewerbung Wohnpunkt Queichhambach aktueller Sachstand und Beschluss für erneute Bewerbung

Der Ortsbeirat stimmt einstimmig, einer erneuten Bewerbung für das Projekt "Wohnpunkt Queichhambach" zu.

3. Bauangelegenheiten

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

5. Beratung und Empfehlungsbeschluss über eine Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat den Abschluss der, als Anlage beigefügten Satzung.
Beschlussfassung erfolgte mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen. Enthaltungen gab es keine.

Albersweiler



Beschlusszusammenfassung zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Albersweiler vom 11.07.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2022

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens Vorlage: 03/149/V/458/2022

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Neudarlehens in Höhe von 230.000,00 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Absprache mit dem Ortsbürgermeister entsprechende Kreditkonditionen auszuarbeiten, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.
Der Ortsgemeinderat ist nach erfolgter Kreditaufnahme über die vereinbarten Kreditkonditionen zu informieren.

8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Ortsgemeinde, dass verschiedene von der DB erworbene Flurstücke von den Bahnbetriebszwecken freigestellt werden

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Entwidmung des ehemaligen Bahngeländes zu beantragen.

Dernbach



Bekanntmachung Nr. 11/2022 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Dernbach

Die vom Ortsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 28.10.2022 bis einschließlich 08.11.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Dernbach.
Dernbach, den 17.10.2022

gez. Jentzer, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 17.10.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Burkhart, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dernbach für das Haushaltsjahr 2022 vom 15.09.2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2022

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	524.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	578.700 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	- 54.300 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 30.850 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	186.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 82.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.750 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	36.550 €
zusammen auf	0 €
	36.550 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	411 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

I. Beiträge für die Wirtschaftswege

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld-, Weinbergs- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) für das Haushaltsjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt: 11,00 € pro ha Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

II. Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung
Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung vom 17.03.1988 für das Haushaltsjahr 2022 auf: 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (Haushaltsvorjahres) betrug 1.923.284,29 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (HH-vorjahr) beträgt 1.926.084,29 € und zum 31.12.2022 (Haushaltsjahr) 1.871.784,29 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.
Dernbach, den 17.10.2022
Ortsgemeinde Dernbach
Ausgefertigt:
gez. Jentzer, Ortsbürgermeister

Eußerthal



Beschlusszusammenfassung zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 31.08.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Bauangelegenheiten zu 2.1

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu. Die Stellplatzpflicht muss erfüllt werden. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde wird demnach gemäß § 36 BauGB erteilt.

zu 2.2

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben unter Auflagen einstimmig zu. Die Errichtung des Platzes wird befristet erlaubt, bis ein Gewerbegebiet in Eußerthal eingerichtet ist. Die Wiederherstellung des Geländes in den ursprünglichen Zustand wird vorausgesetzt. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde wird demnach gemäß § 36 BauGB erteilt.

4. Auftragsvergaben

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßeninstandhaltungsarbeiten

Vorlage: 05/187/IV/565/2022

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag, wie im Sachverhalt beschrieben, an die Fa. Schollenberger aus Kaiserslautern zu vergeben.

4.2.1 Ausbau Straßenlaterne

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übernahme der Kosten der Pfalzwerke in Höhe von 1.756,00 € (brutto).

4.2.2 Erstattung Werke Bauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erstattung der Kosten an die Werke, die die Arbeiten über ihren Rahmenvertrag mit der Firma Köhler-Schmitt abgewickelt hat.

4.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe der Leistungen für den Ausbau des Radweges Vogelstocker Hof - Dernbach

zu 4.3.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Ortsbürgermeister ermächtigt wird ggfs. notwendige Bodengutachten in Auftrag zu geben.

zu 4.3.2 Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Ortsbürgermeister ermächtigt wird ggfs. notwendige Vermessungsarbeiten in Auftrag zu geben.

zu 4.3.3 Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Ortsbürgermeister ermächtigt wird, den Auftrag für die Bauarbeiten zu vergeben, solange die Kosten im Rahmen der bisherigen Kostenschätzung von 196.000€ liegen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung 875 Jahre Kloster Eußerthal in 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, anlässlich des Jubiläums Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 einzustellen.

7. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2022

Vorlage: 05/185/IV/554/2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ausbau/die Erneuerung der Breitbachstraße als Ausbauprogramm für das Jahr 2022.

Gossersweiler-Stein



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr.: 49/2022

Widmung der Ortsstraßen zum öffentlichen Verkehr in der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 7/2022 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 03.11.2022, um 19:30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach, die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushalts eingegangenen Vorschläge und Anregungen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023
4. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
5. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Bauangelegenheiten
7. Auftragsvergaben
8. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

9. Grundstücksangelegenheiten
 10. Auftragsvergaben
 11. Vertragsangelegenheiten
 12. Verschiedenes
- 76857 Waldhambach, 20. Oktober 2022
Michael Martin, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2022 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Lesungen:

A 212 Lesung: Grenzen überwinden – Ins Gespräch kommen

Stefanie Wally, Klaus Stenzel
Stefanie Wally aus Karlsruhe und Klaus Stenzel aus Speyer setzen sich als Westdeutsche mit der deutsch-deutschen Geschichte auseinander. Beide verbinden intensive Briefkontakte mit jeweils einem Menschen aus der ehemaligen DDR, die allerdings unterschiedlicher nicht sein könnten. Die Korrespondenzen haben die beiden „Wessis“ in Büchern publiziert. Besonders intensiv diskutiert werden darin die Themen Freiheit, Unterdrückung und Aufbruch im geteiltem sowie im wiedervereinigten Deutschland. Bei der Lesung stehen Auszüge aus den Büchern beider Schreiberlinge im Fokus. Im Anschluss an die abwechslungsreiche, kontroverse und spannende Präsentation wollen die Autoren mit dem Publikum ins Gespräch kommen.
Freitag, 11.11.2022, 19.00 Uhr, Ratssaal der Stadt Annweiler, Rathaus, Schulstr. 20, 76855 Annweiler

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Kursgebühr 10 €, Anmeldung erforderlich
Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Freitag, 09.09.2022 – 16.12.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr,
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Kunst

K 225 Krippenbaukurs

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebaute Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Fi-

guren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl, Krippenbau-Meister

Freitag, 14.10. – Samstag 22.10.2022

9 Termine, Kursgebühr 220 €, ab 6 Teilnehmer
Annweiler, Werkraum Staufer-Schulzentrum, Gebäude West, Herrenteich 2

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Anmeldung erforderlich

Englisch

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen
Donnerstag, 03.11. – 15.12.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 45 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene/Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen
Donnerstag, 03.11. – 15.12.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 45 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

Französisch

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
Mittwoch, 02.11. – 21.12.2022, 16.30 - 18.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 72 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 118

Italienisch

S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi
Donnerstag, 08.09. – 08.12.2022, 18.00 – 19.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 106 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 101

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 05.09. – 19.12.2022, 16.30 - 18.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 89 € ab 6 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 20.09. – 20.12.2022, 19.30 – 20.00 Uhr, n. d. Herbstferien 18.30 -20.00 Uhr

13 Termine, Kursgebühr 97 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 07.09. – 21.12.2022, 17.30 – 19.00 Uhr,
14 Termine, Kursgebühr 103 € ab 6 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 21.09. – 21.12.2022, 19.15 – 20.45 Uhr,
14 Termine, Kursgebühr 106 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

Spanisch

S 252 Spanisch für Anfänger

Lucia Yong de Siebeneicher
Mittwoch, 02.11. – 14.12.2022, 17.00 - 18.30 Uhr,
13 Termine, Kursgebühr 148 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 101

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten
(Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 201 Montag, 31.10. – 19.12.2022, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 56 € ab 6 Teilnehmer
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 203 Mittwoch, 02.11. – 21.12.2022, 19.30 - 21.00 Uhr
Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznern

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn
Susanne Schweinsberg, Fastenbegleitung, Nordic-Walking-Trainerin, Gesundheitsberaterin
G 206 Freitag 28.10. – 03.11.2022
Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg.

7 Termine, Kursgebühr 137 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

Tanz mit!

Martina Donat

Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Und den wollen wir gemeinsam haben!

G 230 Mittwoch, 05.10.- 21.12.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 63 € ab 8 Teilnehmer, 83 € ab 6 Teilnehmer, Dorfgemeinschaftshaus/Alte Schule Binde-sbach, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Eva Dahl, Physiotherapeutin Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

G 251 Montag, 10.10. – 19.12.2022, 09.30 - 10.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmer, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Birgit Weinberger

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

G 260 Montag, 07.11. – 19.12.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Kursgebühr 65 € ab 5 Teilnehmern
Annweiler, DRK Haus, Südring 52

Chi Kung - Innere Kampfkunst trainieren

Adrian Nestmann

Trainieren Sie Ihre INNERE Kampfkunst. Werden Sie stärker, belastbarer und nehmen Sie besser wahr, was um sie

herum geschieht. Lernen Sie Ihren eigenen Körper kennen. Erspüren Sie Energie als Teil Ihres individuellen Bewusstseins. Es wird auf unkomplizierte, nüchterne, teils spielerische Weise ein Einblick und Überblick über die Möglichkeiten der Weiterentwicklung verschafft. Der Fokus liegt hier nicht auf Kampftechnik oder Selbstverteidigung, diese können aber teils Mittel zum Zweck sein und dienen dem Miteinander. Der Kurstermin kann gerne mit den Teilnehmern optimiert werden! Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und Hallenschuhe

G 267 Montag, 07.11. – 19.12.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr: 62 € ab 5 Teilnehmer
Albersweiler; Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A
Gerne können Sie uns auch andere Terminwünsche nennen!

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 252 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Dienstag, 06.09.2022 – 13.12.2022, 18.40 - 19.40, 12 Termine

M 278 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 08.09. - 15.12.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 13 Termine

Lagerfeuergitarre für Spieler mit leichten Vorkenntnissen (Gruppenunterricht)

Michael Becker

Wer die Akkorde D/G/A7/Em/Am/C und wenigstens ein einfaches Schlagmuster für die Liedbegleitung spielen kann, ist in diesem Kurs herzlich willkommen. Hier werden weitere Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster eingeführt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung im Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

M 272 Lagerfeuergitarre für Spieler mit leichten Vorkenntnissen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 07.09. – 14.12.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 13 Termine,
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Raum 119

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218 (227)

Geschäftszeiten:

Mo-Do 09:00 – 12:00 Uhr,

Mo 13:30 – 17:30 Uhr,

Do 13:30 – 16:00 Uhr

Freitags geschlossen



Ende des amtlichen Teils

Versammlung

Annweiler. Hiermit ergeht eine herzliche Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative (BI) Queichtal für das Jahr 2022.

Diese findet am Mittwoch, 16. November, um 20 Uhr, in der VR-Bank SWW in Annweiler am Trifels statt.

Auf der Tagesordnung stehen die Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Walter Herzog, die Berichte des Vorsitzenden über die Jahre 2021 und 2022, des Kassenwartes über das Geschäftsjahr 2021, des Kassenprüfers sowie die Entlastung des Vorstandes, Sonstiges, Ausblicke und geselliger Ausklang bei Gesprächen. |ps



Das Büro für Tourismus in der Verbandsgemeinde FOTO: BFT

Annweiler. Mit Beginn der Nebensaison im November ändern sich turnusgemäß die Öffnungszeiten des Büros für Tourismus in Annweiler am Trifels. Informativ

Neue Öffnungszeiten

Büro für Tourismus informiert

Trifelsland sowie Wander- und Radkarten und Veranstaltungstickets sind montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 bis 16 Uhr erhältlich. Die genannten Öffnungszeiten des Tourismusbüros in Annweiler am Trifels gelten vom 1. November 2022 bis 30. April 2023. |bft

Weitere Informationen

Büro für Tourismus, Am Meßplatz 1, 76855 Annweiler, Telefon 06346-2200 oder online unter www.trifelsland.de, E-Mail info@trifelsland.de

Versammlung der Trifelsherolde

Annweiler. Am Samstag, 5. November, findet die ordentliche Mitgliederversammlung des Fanfarenzuges „Die Trifelsherolde“ Annweiler e.V. im Gewölbekeller des Hohenstufensaales in Annweiler statt.

Beginn ist um 17 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Begrüßung, Bericht des 1. Vorsitzenden, Bericht des Zugführers, Bericht des Kassenwartes, Bericht der Kassenprüfer sowie die Entlastung der Vorstandschaft, Ehrungen und Verschiedenes. |ps